



PoC-Antigen-Schnelltests weisen in einem Schnelltestverfahren Virusproteine nach und können innerhalb von wenigen Minuten eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 identifizieren. Diese Schnelltests weisen eine Infektion allerdings nicht so zuverlässig nach wie ein im Labor ausgewerteter PCR-Test und werden daher nur ergänzend genutzt. Ein positives Testergebnis muss im Anschluss per PCR-Test überprüft werden.

Durchführung des Nasen-Rachen-Abstrichs:

Damit das Probenmaterial entnommen werden kann, ist ein Nasen-Rachen-Abstrich erforderlich. Hierzu wird ein Tupfer waagrecht entlang der Nasenscheidewand tief in die Nase bis zur Rachenwand eingeführt. Wenn man an der Rachenhinterwand angekommen ist, verspüren Sie ggf. ein leichtes Augentränen und / oder einen kurzen Hustenreiz. Die Tests werden ausschließlich durch nach MPBetreibV eingewiesenes Personal durchgeführt.

Risiken:

Ein Nasen-Rachen-Abstrich ist unangenehm, da das Stäbchen tief in die Nase hineingeführt werden muss und einen Hustenreiz auslösen kann. Der sterile, weiche Watte-Abstrichträger kann unter Umständen zu einer oberflächlichen Verletzung im Nasen-Rachen-Raum führen. Diese winzigen Risse können zu Nasenbluten führen, da hier einige empfindliche Blutgefäße liegen. Dabei handelt es sich in der Regel um harmlose Blutungen, die nach kurzer Zeit von selbst abklingen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir Sie die allgemeinen Maßnahmen (Kopf nach vorne legen, Kühlpack in den Nacken) anzuwenden und ggf. Ihren Hausarzt / den Rettungsdienst zu kontaktieren.

Wichtig ist, dass Sie uns im Vorfeld darüber informieren, wenn ...

- bei Ihnen eine Verletzung/Veränderung im Bereich der Nase bzw. des Nasen-Rachen-Raums vorliegt und / oder
- Sie blutverdünnende Medikamente einnehmen und / oder
- Sie an Schluckstörungen / -beschwerden leiden.

Umgang mit dem Testergebnis:

Zur Durchführung des Tests dokumentieren wir Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, das Datum des Tests sowie das Testergebnis. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Bescheinigungen über das Testergebnis können auf Wunsch ausgestellt werden.

Weiteres: Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Bitte beachten Sie, dass völlig unabhängig von Ihrem Testergebnis weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen (AHA+L) gelten (Einhalten des Mindestabstands, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, gründliche Händehygiene und regelmäßiges Lüften).